

Mitteilungsblatt der



Gemeinde

Roigheim

Wir in Roigheim. Füreinander. Miteinander.



Donnerstag, 20. Januar 2022

3

Wasserversorgung Bereitschaftsdienst



Telefon 06291/415554

Foto: ThinkstockPhotos

Spruch der Woche

*Wende dich ab von den Sorgen,
überlass alle Dinge dem Schicksal.*

*Freu dich des Guten, das heute dir lacht,
und vergiss darüber alles Vergangene.*

(aus 1001 Nacht)

Info

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 25.1.2022 in der Authenrieth-Halle statt.

Mehr unter „Amtliche Bekanntmachungen“.



Gemeindeverwaltung Roigheim

Hauptstraße 20, 74255 Roigheim

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Die Roigheimer Freibäder



Ausschnitt aus dem Lageplan vom 26.6.1937 des Architekten Willy Plötner

Es gibt doch gar kein Freibad in Roigheim, außer man betrachtet die Möglichkeit, sich in der Seckach abzukühlen, als solches, werden jetzt viele Leser denken. Stimmt! Aber es gab schon zweimal im letzten Jahrhundert ernste Absichten der Gemeindeführung, ein solches zu bauen.

Roigheim war und ist ein wasserreiches Dorf, was schon 1668 in der Schrift „Bethesda Roeghemiana“ von dem Hofmedicus Faber beschrieben wurde, als er von Wildbächen, die aus dem „Gebirg“ zu Tal stürzten, berichtete. Und spätestens mit der Wiederentdeckung des schwefelhaltigen Calcium-Sulfat Hydrogencarbonat-Wassers, als die Gemeinde aus dem „Nichts“ innerhalb Wochen zu einem „Wildbad“ erkoren wurde, war die Affinität zum Wasser nicht mehr zu übersehen. Die Erhaltung der Volksgesundheit stand damals hoch im Kurs und der Schwimmsport wurde in ländlichen Gebieten mit staatlichen Zuschüssen gefördert. So machte sich die Gemeinde 1937 an die Arbeit, ein Freibad zu bauen. Die Pläne, nachdem ein geeigneter Ort ausgesucht war, wurden recht zügig gefertigt und ein Kostenvoranschlag rundete die Planung ab. Das Bad sollte nach diesem von Architekt Willy Plötner aus Neckarsulm gefertigten Plan ca. 13.000 Reichsmark kosten.

Es sollte neben der Längsseite des alten Sportplatzes zur Seckach hin, wo sich heute die Tennisplätze befinden, mit all den Ausstattungen, wie man sie heute kennt, errichtet werden. Es sollte 38 Meter lang und 15 Meter breit und bis zu 3,5 Meter tief sein. Ein Nichtschwimmerbecken war integriert und ein Planschbecken und ein Waschbecken separat angelegt. Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen, geschlechterspezifisch, trennten den Badbereich von den Tennisplätzen und einem Spielplatz ab. Die Liegewiese öffnete sich zur Seckach hin und erweiterte sich in nordöstlicher Richtung zu einem Luftbad.

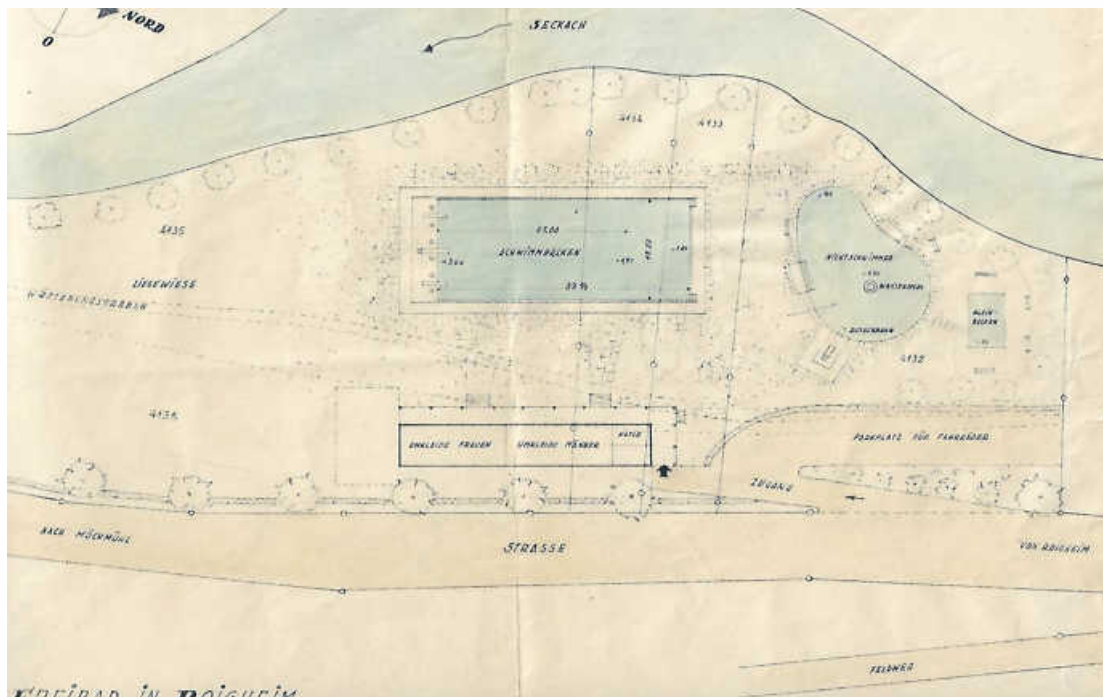
Fortsetzung auf Seite 2

Das Bad wurde mit gefiltertem Seckachwasser betrieben, das oberhalb entnommen und unterhalb des Bades wieder gereinigt der Seckach zugeführt wurde. Aus dem Briefverkehr (leider nicht mehr vollständig - einige Dokumente müssen aus den Unterlagen entfernt worden sein) zwischen dem Bürgermeisteramt Roigheim, dem Landratsamt und dem Propagandausschuss zur Förderung des Schwimmsports ist zu entnehmen, dass die fehlenden 8.000 Reichsmark des insgesamt 13.000 Reichsmark kostenden Freibads durch Zuschüsse finanziert werden sollten.

Leider waren schon Mitte Juli 1937 die ganzen Mittel für Zuschüsse verbraucht. Aus dem letzten uns vorliegenden Brief des Roigheimer Bürgermeisters an den Propagandausschuss kann erahnt werden, dass der erste Antrag auf Zuschüsse abgelehnt worden und eine gewisse Ratlosigkeit entstanden war. Mit der Bitte an den Propagandausschuss in Berlin und die übergeordneten Ämter, was denn die Gemeinde diesbezüglich weiter unternehmen soll und mit welcher Zuschusssumme zu rechnen sei, endete die uns vorliegende Korrespondenz. Da das Freibad nicht gebaut wurde, kann spekuliert werden, dass, falls 1938 noch einmal ein Zuschussantrag gestellt worden war, dieser auch abgelehnt wurde und 1939 musste der Freibadwunsch mit Beginn des 2. Weltkriegs wohl endgültig begraben werden. Auch in den Gemeinderatsprotokollen ist bis 1939 nichts mehr darüber zu finden.

Doch schon im November 1952 lag ein neuer Freibadplan an einer anderen Stelle vor. Im „Brühl“ war, wie schon Mitte der 1930er-Jahre, auch eine Gemeindehalle geplant. Außerdem sollten dort noch ein Sport- und ein Festplatz ortsnah entstehen. Da aber einige Grundbesitzer die entsprechenden Flächen nicht verkaufen wollten, priorisierte der Gemeinderat zunächst den Schwimmbadbau, weil dafür die nötigen Flächen zur Verfügung standen. Unten stehender Plan wurde vom Architekten Heinrich Schwalb gefertigt. Dieses Bad sollte 63.000 DM kosten, was damals für eine kleine Gemeinde viel Geld war. 20.000 DM konnte der Haushalt von 1952 noch verkraften, die restlichen 43.000 DM mussten in den Haushalt von 1953 übernommen werden. Das wiederum verursachte wohl bei manchen Gemeinderäten und auch dem Bürgermeister „Bauchschmerzen“. Als dann noch ein Experte zu einem größeren Bad mit erweiterter Technik riet, welches über 100.000 DM kosten sollte, war die Schwelle des Machbaren überschritten. So entschloss sich der Gemeinderat auf Anraten des Bürgermeisters, auf einen Freibadbau zu verzichten und legte nun seine Aktivität auf den Bau einer Gemeindehalle. Die ursprünglich dafür geplanten Flächen im „Brühl“ konnten trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde leider nicht erworben werden. So wurde aus dem geplanten „Gemeindefreizeitzentrum“ nichts und nur die Gemeindehalle wurde später an anderer Stelle in den „Rang(k)gärten“ gebaut. Schade eigentlich, denn eine solche Anlage hätte der Gemeinde sehr gut zu Gesicht gestanden und auch die Bürger hätten viel Angenehmes damit verbinden können. Fairerweise muss man die deutlich gestiegenen Unterhaltungskosten erwähnen, die schon so manche Gemeinde in Schieflage gebracht hatten und Freibäder geschlossen wurden. Aber vielleicht bringt die Erinnerung daran einen neuen Impuls zur Verwirklichung wenigstens einer abgespeckten Version. Mir fällt da das „Welzbachareal“ ein, wo sich die Geschichte des Wasserreichtums Roigheims wieder schließt. Hier hätte man „normales“ Wasser aus einem Bach und das Schwefelwasser in unmittelbarer Nähe. Was läge also näher, als diese beiden auch gestalterisch miteinander zu verbinden und es wäre sicher auch ein optisches „Highlight“, wenn eine Verbindung über das „Bahnwärterhäuschen“ an der Schranke zum Hallenvorplatz hergestellt werden könnte. Und vielleicht träumen außer mir auch noch ein paar andere Roigheimer davon. (Gerhard Weilbrenner)

Ausschnitt aus dem Lageplan vom November 1952 des Archit. Heincr. Schwalb





Notdienste

Notarzdienst und Rettungswache in Möckmühl

Rettungswache und Notarzdienst beim Kreiskrankenhaus Möckmühl.

- a) Notarzdienst Möckmühl**
Montag bis Samstag rund um die Uhr
- b) Rettungswache Möckmühl**
An allen Wochentagen rund um die Uhr

Die Alarmierung aller Rettungs- und Notarzteinsätze sowie die Anforderung eines Krankenwagens erfolgt nicht über das Kreiskrankenhaus Möckmühl, sondern zentral über die DRK-Leitstelle Heilbronn

Notruf: 112 / Krankentransport: 19222

Auch außerhalb der Dienstbereitschaft des Möckmühler Notarzdienstes und der Möckmühler Rettungswache kann bei der Heilbronner DRK-Leitstelle ein Notarzt oder ein Krankenwagen jederzeit angefordert werden.

Sprechstunden Arztpraxis Roigheim

Tel. 06298/9377376

Mo. bis Fr. 8.00 - 11.30 Uhr, Mo. und Di. 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung. Am Mittwochnachmittag bleibt die Praxis vorübergehend geschlossen.

Ärztliche Notfalldienste

116 117 (Anruf ist kostenlos)

Wir sind im neuen MVZ (Hahnenäcker 1 in Möckmühl) für Patienten dienstbereit.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Praxis für Chirurgie und Orthopädie, Hahnenäcker 1, Möckmühl, ehemals Krankenhaus Chirurgische Verletzungen

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Tel. 06298/360

Akute Verletzungen und Arbeitsunfälle auch während der Mittagspause

Tel. 06298/36102

Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall

SLK-Kliniken - Klinikum Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn

Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwaldklinik Mosbach

Knopfweg 1, Mosbach

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwaldklinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen

Details finden Sie auch unter:

http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no_cache=1

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Notfallpraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn

Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Notfallpraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn

Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn

116 117

SLK Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: 0711/7877712, <http://www.kzvbw.de>

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte.

Bei Notruf angeben:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!



Apotheken-notdienste

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



TELEFONVERZEICHNIS

Telefon: 06298/9205-0
Telefax: 06298/9205-55
E-Mail: info@roigheim.de
www.roigheim.de

Bürgermeister Grimm	9205-0
E-Mail: michael.grimm@roigheim.de	
Vorzimmer Bürgermeister Grimm, Vermietung Authenrieth-Halle, Bauwesen, Müllmarkenverkauf	
Frau Hertl	9205-0
E-Mail: pia.hertl@roigheim.de	
Meldeamt, Standesamt, Sozialamt, Rentenanträge, Mitteilungsblatt, Müllmarkenverkauf	
Frau Rosenlacher	9205-14
E-Mail: birgit.rosenlacher@roigheim.de	
Gemeindekämmerei, Steueramt, Gemeindekasse, Personalamt, Friedhofsverwaltung	
Herr Schwarz	9205-15
E-Mail: florian.schwarz@roigheim.de	
Frau Wagner	9205-16
E-Mail: manuela.wagner@roigheim.de	
Frau Kollmer	9205-16
E-Mail: silvia.kollmer@roigheim.de	
Bauhof	4775
Handy	0173/3221657
Wasserversorgung Bauland	
Rufbereitschaft	06291/415554
Grundschule	9370068
E-Mail: verwaltung@gs-roigheim.de	
Fax	9373317
Gemeindekindergarten	4714
E-Mail: kindergarten@roigheim.de	
Authenrieth-Halle	
Hausmeisterin Helene Diemer	927809
Zuständig für Küche: Hannelore Ehnert	3212
Gruppenkläranlage	7369
Rufbereitschaft	0174/4216270
Forstrevierstelle Roigheim	
Revierleiter Reiner	3243
Bestattungsunternehmen Strässer Möckmühl	5067
Fax	927581
Evangelisches Pfarramt	1384
Katholisches Pfarramt St. Kilian	7130
Notrufe	
Feuerwehr	112
Polizei	110
Notarztendienst und Krankentransport	19222
Öffnungszeiten Rathaus	
montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstagnachmittags	14.00 - 18.00 Uhr



An die
 Gemeindeverwaltung Roigheim
 Hauptstraße 20
 74255 Roigheim
 Tel. 06298/92050

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Gemeindeverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
- zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
- klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
- defekt
- zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
- verdeckt
- fehlt
- schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....

.....

.....

Sonstiges

.....

.....

.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....

.....



NUSSBAUM-App für Roigheim

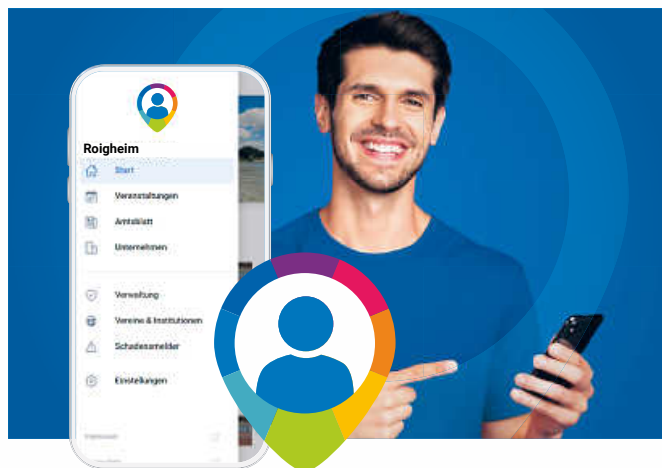
Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

wir haben erfreuliche Neuigkeiten für Sie: Ab sofort gibt es für unsere Gemeinde eine App von Nussbaum Medien.

Die NUSSBAUM-App bietet einen Überblick über das Geschehen in Roigheim, die Möglichkeit, die Inhalte des Amtsblattes auch mobil zu lesen, die neusten Informationen zu Vereinen und lokalem Gewerbe und einen aktuellen Veranstaltungskalender der Region.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass wir als Gemeinde die Möglichkeit haben, Sie über die Verwaltungsrubrik selbst aktuell über alles Interessante aus Roigheim zu informieren.

So hält die App Sie immer auf dem Laufenden über alles, was in unserer Gemeinde passiert.



NUSSBAUM – Die App für Roigheim

Unter „Verwaltung“ informieren wir Sie über alle wichtigen Informationen aus dem Roigheimer Rathaus. Neben Öffnungszeiten, Ansprechpartnern und Telefonnummern finden Sie Nachrichten und aktuelle Meldungen.

Über die Rubrik „Amtsblatt“ lassen sich die Artikel des Roigheimer Amtsblattes und weiterer Amtsblätter online abrufen - als einzelne Artikel oder als komplettes PDF. Mit dem Start der App in weiteren Kommunen kommen stetig neue Amtsblätter hinzu, die in der NUSSBAUM-App gelesen werden können.

Über „Veranstaltungen“ finden Sie einen aktuellen Veranstaltungskalender. Dieser hält Sie über Kultur, Musik, örtliche Feste und andere Events immer auf dem Laufenden. Mit dem Start der App in weiteren Kommunen sind auch hier weitere Veranstaltungen verfügbar.

In der Rubrik „Vereine & Institutionen“ sind Sie über die aktuellen Amtsblattartikel mittern im regen Vereinsleben von Roigheim.

Über die Rubrik „Unternehmen“ finden Sie schnell und einfach den Spezialisten, den Sie für Ihr Vorhaben brauchen, ob Arzt oder Apotheke, Gastronomie oder Werkstatt - im Fokus stehen die lokalen Unternehmen.

Ein Blick in die Zukunft

Die Entwicklung der NUSSBAUM-App ist noch lange nicht fertig. Zukünftig erwarten Sie unzählige Optimierungen, weitere Inhalte und neue Funktionen, auf die Sie sich freuen können.



Suchwort in den Stores: „Nussbaum“



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN

STAND 12. JANUAR 2022

1. Wie beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Kenntnisnahme des positiven Schnell- oder PCR-Tests müssen Sie sich gemäß § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Absonderung (CoronaVO Absonderung) unverzüglich in Isolation (umgangssprachlich auch Quarantäne genannt) begeben. Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, dürfen Sie den Absonderungsort verlassen bzw. andere Personen diesen betreten.

2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für positiv getestete Personen (unabhängig von dem Auftreten etwaiger Symptome) zehn Tage nach dem Erstdatums des Erregers (= Abstrichdatum).
- **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.
- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht unmittelbar mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

Beispiel 1: Person X hat seit 12.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 13.01.2022 fiel positiv aus. Tag 1 der Absonderung ist der 14.01.2022. Tag 10 der Absonderung ist der 23.01.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann

der Absonderungsort ab dem 24.01.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 20.01.2022.

Beispiel 2: Person X hat seit 12.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 13.01.2022 fiel positiv aus. Tag 1 der Absonderung ist der 14.01.2022. Am 15.01.2022 wurde eine PCR-Abstrichnahme veranlasst. Person X erfährt von dem negativen Ergebnis am 17.01.2022. Mit Erhalt des negativen PCR-Testergebnisses am 17.01.2022 kann der Absonderungsort wieder verlassen werden. Auch die ggf. absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen und enge Kontaktpersonen unterliegen in diesem Fall keiner Absonderungspflicht mehr.

- Beschäftigte in **medizinisch-pflegerischen Einrichtungen** müssen im Falle eines vorzeitigen Endes der Absonderungspflicht (Freitestung) der Einrichtungsleitung zum Betreten der Arbeitsstätte oder zur Arbeitsaufnahme einen negativen PCR-Test vorlegen. Die Testung kann zugleich der Freitestung dienen und ist in diesen Fällen bereits am sechsten Tag der Absonderung möglich. Voraussetzung ist hierfür allerdings, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Tests besteht nicht, wenn die Arbeitsstätte erst nach Ablauf der regulären zehntägigen Absonderungsdauer wieder betreten wird.
 - Für den Fall, dass positiv Getestete gegen Ende der Isolation den Verdacht haben noch immer ansteckend zu sein und durch ein Verlassen des Absonderungsortes eine Gefahr für deren Umfeld darzustellen (bspw. aufgrund anhaltender Symptome oder eines weiteren positiven Testergebnisses), besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Absonderungspflicht. Kontaktieren Sie hierfür bitte ihre zuständige Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes).
- ### 3. Was gilt für meine Haushaltsangehörigen/Kontaktpersonen?
- Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben und nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unterliegen ebenfalls einer zehntägigen Absonderungspflicht. Durch ein negatives PCR- oder Schnelltestergebnis kann die Absonderungspflicht jedoch ab dem siebten Tag vorzeitig beendet werden. Bei Schülern/-innen und Kinder, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich.
 - Weitere Personen außerhalb Ihres Haushalts, die ebenfalls Kontakt zu Ihnen hatten, sollten ihrerseits Kontakte weitestgehend reduzieren, beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich ggf. testen lassen.

- Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Wichtige Informationen für haushaltsangehörige Personen“ und „Wichtige Informationen für enge Kontaktpersonen“.

4. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

- „Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische
- geimpfte Person, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Person, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder
 - geimpfte Person, die eine Auffrischungsimpfung erhalten hat.

5. Was gibt es noch zu beachten?

- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absonderungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Für den Fall, dass die Infektion mit SARS-CoV-2 lediglich mittels Selbsttest oder selbst vorgenommenen überwachten Tests nach § 5 Abs. 4 CoronaVO nachgewiesen wurde, ist es Ihre Pflicht gemäß § 6 CoronaVO Absonderung, dieses Ergebnis unverzüglich anhand eines PCR-Tests überprüfen zu lassen.
- Positiv getestete Personen gelten später nur dann als eine von COVID-19 genesene Person, wenn die Infektion mit dem Coronavirus mittels PCR-Test nachgewiesen wurde (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO i. V. m. § 2 Nr. 4 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung).
- Während der Absonderungspflicht sollte zu allen Haushaltsangehörigen größtmöglicher Abstand gewahrt und Kontakte minimiert werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die anderen Haushaltsmitglieder ebenfalls in Absonderung befinden.
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1, 2 und 5 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt; wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt, einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder der Pflicht zur Durchführung eines PCR-Tests nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht unverzüglich nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Das Gesundheitsamt nimmt **nicht automatisch** mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/fag-quarantaene/
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)



LANDKREIS HEILBRONN

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR HAUSHANGEGHÖRIGE PERSONEN

STAND 12. JANUAR 2022

1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Kenntnisnahme eines positiven Schnell- oder PCR-Testergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person, müssen sich alle Haushaltsangehörigen, die nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unverzüglich in Absonderung (umgangssprachlich auch Quarantäne genannt) begeben (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung).

Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, darf der Absonderungsort verlassen werden bzw. dürfen andere Personen diesen betreten.

2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für haushaltsangehörige Personen einer positiv getesteten Person zehn Tage nach dem Erstnachweis der Infektion (= Abstrichdatum).
 - **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.
- Hinweis: Bei Schülern/-innen und Kinder i. S. d. § 5 CoronaVO Absonderung, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich. Wird in der Schule oder sonstigen Einrichtung eine Testung angeboten, kann die Freitestung

auch vor Ort erfolgen, wenn die zu testende Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht der Haushaltsangehörigen ebenfalls unmittelbar mit Vorliegen des negativen PCR- Testergebnisses.
- Wird während dieser Absonderungszeit eine weitere haushaltsangehörige Person positiv getestet, wirkt sich dies **nicht** auf die Absonderungsdauer der übrigen Haushaltsangehörigen aus.

Beispiel 1: Person X macht am 12.01.2022 einen Schnelltest, der positiv ausfällt. Tag 1 der Absonderung ist sowohl für den positiv Getesteten als auch für dessen Haushaltsangehörige der 13.01.2022. Tag 10 der Absonderung ist der 22.01.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 23.01.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 19.01.2022.

Beispiel 2: Person X macht am 12.01.2022 einen Schnelltest, der positiv ausfällt. Tag 1 der Absonderung ist sowohl für den positiv Getesteten als auch für dessen Haushaltsangehörige der 13.01.2022. Am 14.01.2022 veranlasst Person X eine PCR-Abstrichnahme. Das negative Ergebnis liegt am 16.01.2022 vor. Mit Erhalt des negativen PCR- Testergebnisses am 16.01.2022 können alle Haushaltsangehörige den Absonderungsort wieder verlassen.

3. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

„Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische

- geimpfte Person, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Person, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder
- geimpfte Person, die eine Auffrischungsimpfung erhalten hat.

4. Es leben Kinder im Haushalt, was ist zu beachten?

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben oder Kinder, die eine Betreuungseinrichtung wie Kita/Kindergarten/Hort besuchen, informieren Sie diese Einrichtungen bitte unbedingt über den COVID-Fall in Ihrem Haushalt. Unterliegen Ihre Kinder einer Absonderungspflicht, da sie nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, bedeutet dies, dass die Einrichtung bis zum Quarantäneende nicht besucht werden kann. Sollte auch Ihr



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ENGE KONTAKTPERSONEN

STAND 12. JANUAR 2022

5. Was gibt es noch zu beachten?

- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, falls Sie COVID-19-typische Symptome feststellen sollten.
- Es ist unbedingt ratsam sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Ihr Hausarzt kann Sie hierzu kompetent beraten.
- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absonderungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1 und 2 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt oder einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Das Gesundheitsamt nimmt **nicht automatisch** mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)

1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Mitteilung der zuständigen Behörde über eine festgestellte Absonderungspflicht haben sich enge Kontaktpersonen, die nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unverzüglich in Absonderung (umgangssprachlich auch Quarantäne genannt) zu begeben (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 2 Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung).

Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, darf der Absonderungsort verlassen werden bzw. dürfen andere Personen diesen betreten.

2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für enge Kontaktpersonen zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person entsprechend der Mitteilung durch das Gesundheitsamt.

- **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

Hinweis: Bei Schülern/-innen und Kinder i. S. d. § 5 CoronaVO Absonderung, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich. Wird in der Schule oder sonstigen Einrichtung eine Testung angeboten, kann die Freitestung

auch vor Ort erfolgen, wenn die zu testende Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, teilt die zuständige Behörde allen betroffenen engen Kontaktpersonen das Ende ihrer Absonderungspflicht mit.
Beispiel: Person X hatte am 12.01.2022 Kontakt zu einer Person, die am 13.01.2022 positiv getestet wurde. Das Gesundheitsamt stellte ein relevantes Ausbruchsgeschehen fest und kontaktierte Person X am 14.01.2022. Da Person X nicht als sog. quarantänebefreite Person gilt, sprach das Gesundheitsamt eine Absonderungspflicht aus. Da der letzte Kontakt am 12.01.2022 war, ist der 13.01.2022 rechnerisch Tag 1 der Absonderung obwohl sich Person X tatsächlich erst ab dem 14.01.2022 abgesondert hat. Tag 10 der Absonderung ist der 22.01.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 23.01.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 19.01.2022.

3. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

„Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische

- geimpfte Person, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Person, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder
- geimpfte Person, die eine Auffrischungsimpfung erhalten hat.

4. Was gibt es noch zu beachten?

- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, falls Sie COVID-19-typische Symptome feststellen sollten.
- Es ist unbedingt ratsam sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Ihr Hausarzt kann Sie hierzu kompetent beraten.
- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absondungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1 und 2 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt oder einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht

rechtzeitig nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/fag-quarantaene/
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)

Zwei Maßnahmen in Roigheim stehen kurz vor dem Beginn

Zwei größere Maßnahmen in Roigheim stehen kurz vor ihrem Start. Zum einen wird in den nächsten Tagen mit dem Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann „Himmel“ begonnen. Die ca. 7,2 ha große Anlage wird durch die WEBW (WindEnergie Baden-Württemberg GmbH bzw. Roigheim - PV GmbH und Co. KG, Stuttgart) errichtet. Der Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig, die Baugenehmigung wird kurzfristig erwartet. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Stromverbindungsleitung von der Anlage bis zum Hofbrunnen zu verlegen und dort eine Übergabestation zu bauen. Unsere Aufnahme zeigt die Baustelleneinrichtung, die bereits letzte Woche angeliefert wurde.

Außerdem wird das „Gasthaus zum Stern“ (zuletzt Mediterraneo da Pino) demnächst abgebrochen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten (zum Beispiel Entfernen der Straßenleuchte vor dem Gebäude) wurden bereits umgesetzt. An der Stelle des Gebäudes wird ein Mehrfamilienwohnhaus errichtet. Unsere Aufnahme zeigt die Firma Hartmann beim Abbau der Straßenleuchte.



PV-Anlage „Himmel“



PV-Anlage „Himmel“



PV-Anlage „Himmel“



Abbruch „Stern“



Längelterstrasse 106
74080 Heilbronn
Tel: 07131/928 220
Fax: 07131/928 219

10.01.2022

Presseinformation

Ansprechpartnerin: Margarete Glimschi, Tel. 07131 / 928213
E-Mail: gm@chs-hn.de

Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeitschulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn (www.chs-hn.de)

Am **Freitag, den 04.02.2022 ab 15.30 Uhr** gibt es Online-Fragerunden zu den unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsgängen an unserer Schule.

Informationen zu den Bildungsgängen sind vorab auf der Homepage zu finden.

Anmeldeunterlagen und den genauen Ablauf des Informationsnachmittages finden Sie auf unserer Internetseite: www.chs-hn.de.



Die CHS eröffnet Wege ...
Einladung zum
Online-Schulinformationstag
Digitale Informationen (z. B. Videos,
Flyer) bereits jetzt verfügbar
Online-Fragerunden am Freitag
04.02.2022 ab 15:30 Uhr



Christiane-Herzog-Schule
Längelterstraße 106
74080 Heilbronn
Tel.: 07131/928-220
Fax: 07131/928-219
Internet: www.chs-hn.de
Mail: info@chs-hn.de

... Wege zum Erzieher*innenberuf

- Direkt nach dem mittleren Bildungsabschluss im 1-jährigen Berufskolleg Sozialpädagogik
- oder - je nach Vorbildung - im 2-jährigen oder 3-jährigen Berufskolleg Sozialpädagogik (PIA)

... Wege zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) am

- Biotechnologischen Gymnasium
- Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium
- Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

... Wege zum/zur Assistenten*in für hauswirtschaftliche Berufe mit Erwerb der Fachhochschulreife

- Einjähriges Berufskolleg für Ernährung und Erziehung
- Zweijähriges Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft mit Erwerb der Fachhochschulreife

... Wege zum mittleren Bildungsabschluss

- Zweijährige Berufsfachschule Profil: Ernährung und Hauswirtschaft

... Wege in der Berufsvorbereitung

- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

... Wege in die Grünen Berufe, Berufsschule für

- Weinbau und Weinbautechnologie
- Garten- und Landschaftsbau
- Obstbau, Gemüsebau, Baumschule, Zierpflanzenbau
- Floristik



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Einladung

zu der am **Dienstag, 25. Januar 2022, 19.30 Uhr**, in der Authenrieth-Halle in Roigheim, Gartenstraße 2, stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Fragestunde der Bürger
2. Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2021 sowie Kultur- und Nutzungsplan 2022
3. Umbau Bahnsteig Roigheim; Beteiligung der Gemeinde an den Planungskosten Leistungsphase 3 und 4
4. Bauantrag: Errichtung einer Übergabestation auf dem Grundstück Flst. Nr. 2927, Hofbrunnen 5 in Roigheim
5. Bauantrag: Erdauffüllung auf den landwirtschaftlichen Grundstücken Flst. Nr. 1529, 1531 und 1532 (Gewann „Kesselring“), 1585 (Gewann „Mühlbacher Weg“) sowie 1323 und 1324 (Gewann „Steinig“)
6. Bauantrag: Neubau eines Schuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 1203/2, Eugen-Reichert-Straße 37, Roigheim
7. Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Laden in eine Shishabar, Kebabgrill und 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 5, Hauptstraße 31, Roigheim
8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet noch eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
gez. **Grimm**, Bürgermeister

AHA-

ABSTAND halten

FORMEL

auf HYGIENE achten

BEACHTEN

im Alltag MASKE tragen

CORONA-APP nutzen

regelmäßig LÜFTEN

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Roigheim, Hauptstraße 20
74255 Roigheim, Tel. 06298 9205-0
Internet: www.roigheim.de
E-Mail: info@roigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Grimm oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 24,60 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

[http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung](http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung)

Ergänzung Einladung Gemeinderatssitzung

Fragestunde für die Bürger

Die Bürgerfragestunde findet zu Beginn jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Bürgerinnen und Bürger können allgemein interessierende Fragen stellen, die von der Verwaltung sofort oder, falls nähere Prüfungen erforderlich sind, später schriftlich beantwortet werden. Die Bürgerfragestunde ist kein Platz für Abklärung oder Diskussion von Einzelproblemen.

Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2021 sowie Kultur- und Nutzungsplan 2022

Vertreter der Forstverwaltung werden bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein und einen Rückblick auf das Forstwirtschaft Jahr 2021 geben sowie den Kultur- und Nutzungsplan 2022 vorstellen.

Umbau Bahnsteig Roigheim; Beteiligung der Gemeinde an den Planungskosten Leistungsphase 3 und 4

In den Jahren 2024 und 2025 soll der Bahnsteig in Roigheim barrierefrei werden. Die Gemeinde muss sich hierzu an den Planungskosten der Bahn mit 50.000,- € beteiligen, wobei vom Gemeindeanteil wiederum 50 % durch den Landkreis übernommen werden. Vom Gemeinderat ist nun die Übernahme der Kosten der Leistungsphase 3 und 4 der Planung zu beschließen.

Errichtung einer Übergabestation auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2927, Hofbrunnen 5 in Roigheim

Für die Photovoltaikanlage im Gewann „Himmel“ muss im Hofbrunnen eine Übergabestation zum Anschluss der Anlage an das Stromversorgungsnetz gebaut werden. Dieses Baugesuch ist zu behandeln.

Erdauffüllung auf den landwirtschaftlichen Grundstücken Flst.-Nrn. 1529, 1531 und 1532 (Gewann „Kesselring“), 1585 (Gewann „Mühlbacher Weg“) sowie 1323 und 1324 (Gewann „Steinig“)

Bereits im November hat sich der Gemeinderat mit den geplanten Erdauffüllungen befasst. Zwischenzeitig wurden verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat vom Landratsamt beantwortet. Der Gemeinderat hat über das Einvernehmen zur Genehmigung der Erdauffüllungen zu beschließen.

Neubau eines Schuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1203/2, Eugen-Reichert-Straße 37, Roigheim

Auf dem Grundstück soll ein Schuppen errichtet werden. Da dieser die Baugrenze teilweise überschreitet, ist eine Behandlung im Gemeinderat notwendig.

Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Laden in eine Shishabar, Kebabgrill und 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5, Hauptstraße 31, Roigheim

Für das betroffene Grundstück existiert kein Bebauungsplan, sodass eine Behandlung im Gemeinderat erforderlich wird. Dabei ist auch die Stellplatzsituation zu berücksichtigen, was jedoch vom Landratsamt als Baurechtsbehörde zu prüfen ist.

Brennholzbedarf (Polterholz) anmelden

Der Brennholzbedarf 2022 (in langer Form) kann von den Gemeindegewohnern wegen der allgemeinen Bedingungen in diesem Jahr wieder telefonisch (Tel. 06298/9205-16) oder per E-Mail an kasse@roigheim.de angemeldet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Buchenholz getrennt angeboten wird, sondern nur Hartlaubholzgemisch, wie es beim laufenden Einschlag anfällt. Brennholz lang wird nach Festmetern verkauft.

1 Festmeter (Fm) entspricht 1,4 Raummetern (Rm).

Die Preise sind der allgemeinen Entwicklung angepasst wie folgt:

Gemischtes Hartlaubholz	1 - 10 Fm	61,00 €/Fm
	10 - 20 Fm	59,00 €/Fm
	über 20 Fm	57,00 €/Fm.

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Letzter Anmeldetermin ist Freitag, 28. Januar 2022.

Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden.

Die Bereitstellung erfolgt während der Einschlagsaison bis spätestens Anfang April 2022.

Motorsägescheine

Voraussetzung für die Bestellung von Brennholz lang ist der Besitz eines Motorsägescheines für liegendes Holz. Kurse werden von der VHS Unterland, von gewerblichen Anbietern und von den Berufsgenossenschaften angeboten.

In diesem Zusammenhang wird weiter darum gebeten, nach dem Sägen des Holzes das Abdeckmaterial aus dem Wald zu entfernen. Sollte dies in Zukunft nicht ordnungsgemäß erfolgen, müsste das Abdecken des Holzes im Wald verboten werden.

Haushaltssatzung Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 9.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.542.710
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.542.710
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.304.310
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	745.630
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	558.680
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.628.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.458.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 900.120
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.277.420
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	377.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	900.120
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf **1.277.420 EUR**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR**.

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“.

Osterburken, 9.12.2021
gez. Galm, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 14.12.2021 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt vom 20.1.2022 bis einschließlich 28.1.2022, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus Roigheim, Hauptstraße 20, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Pia Hertl (Tel. 06298/92050).



Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Psychologische Beratung und Unterstützung zu Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie zur Gestaltung des Familienlebens bietet Diplom-Psychologin Dr. Isabelle Hesselbach (geb. Häfner) mittwochs im Rathaus Möckmühl (Zimmer 6), Hauptstraße 23, an.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Tel. 07131/994-338.

Geschwindigkeitsmessungen

Messort: Roigheim

Zeitraum: 1. bis 31.12.2021

Messstellen	Datum der Messung	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit km/h	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit km/h
Adelsheimer Str., L 1095, ggü. Haus-Nr. 10	6.12.	7.40-9.30	50	71	0	55

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Wöchentliches Impfangebot von Kindern im Impfstützpunkt Auenstein

Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn bietet ab sofort jeden Freitag zwischen 12.00 und 17.00 Uhr Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren ohne vorherige Terminvereinbarung an.

Vor Ort sind in diesem Zeitraum Kinderärzte und medizinische Fachangestellte für Kinder, die für Beratungsgespräche und eine kinderfreundliche Betreuung zur Verfügung stehen. Für die Impfung müssen die Einwilligung beider Elternteile sowie die Krankenkassenzkarte, ein Ausweisdokument und der Impfpass des Kindes vorgelegt werden. Zusätzlich ist die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich. Geimpft wird mit dem mRNA-Impfstoff für Kinder von BioNTech. Um die Abläufe vor Ort möglichst kurz zu halten, bietet es sich an, den Anamnesebogen und die Einwilligungserklärung vorab auszufüllen und zur Impfung mitzubringen. Die notwendigen Unterlagen stehen auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> zum Download bereit.

Die STIKO empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z.B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Bei individuellem Wunsch können auch Kinder ohne Vorerkrankung geimpft werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Agentur für Arbeit Heilbronn



Den Fortschritt lieben, doch die Veränderung meiden? Online-Veranstaltung am 27. Januar

Am Donnerstag, 27. Januar gibt es in einer Online-Veranstaltung Tipps, wie Veränderungskompetenz erlangt werden kann. Der Workshop beginnt um 17.00 Uhr und dauert zwei Stunden.

Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen. Und doch wird Veränderung selten geliebt, denn häufig erzwingen äußere Umstände Veränderungen.

Es sind Widerstände, Blockaden und Ängste, die Veränderung schwer oder unmöglich machen. Veränderungskompetenz bedeutet, sowohl über Veränderungswissen zu verfügen als auch über die Fähigkeit, Veränderung zu gestalten und umzusetzen.

Der Workshop zeigt, wie man sich Veränderungskompetenz durch Lernen aneignen kann. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugesandt. Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Think Big - Zukunft, Beruf und ich“ statt. Weitere Veranstaltungen findet man unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn/heilbronn/2020/bca>



Schulnachrichten

Jagsttal-Schulverbund Möckmühl



Elternseminar - Leben mit Teenagern Achtung - Terminänderung!

Ab **27. Januar 2022** findet wieder an zehn Donnerstagabenden, jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr, ein Bildungsangebot für Eltern von Jugendlichen ab 12 Jahren statt. Veranstaltungsort ist der Jagsttal-Schulverbund Möckmühl, Schubertstr. 11 in 74219 Möckmühl.

Ziel dieses Angebotes ist ein kooperatives und stressfreieres Zusammenleben in den Familien.

Der Elternkurs „STEP - Leben mit Teenagern“ hilft Eltern nachhaltig, den erzieherischen Herausforderungen während der Teenagerjahre gerecht zu werden und ein gutes Zusammenleben in der Familie zu erreichen. In einer Gruppe von 10 bis 12 Teilnehmern geht es um die Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und elterlichem Eingreifen. Außer den Kosten für das Arbeitsbuch (18,95 €) fallen keine weiteren Gebühren an, da der Kurs vom Kreisjugendamt Heilbronn über das Stärke-Programm gefördert wird. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen gibt es im neuen Programmheft des Vereins „in kontakt“, unter www.in-kon-takt.de oder per Telefon in der Beratungsstelle des Vereins unter 07134/911308.

Volkshochschule Unterland Außenstelle Möckmühl



Das neue Programmheft erscheint

Liebe Leserin, lieber Leser,
das neue Semester beginnt am 14. Februar. Schon jetzt können Sie sich über die zahlreichen Kurse und Veranstaltungen online informieren und anmelden.

Das Programmheft wird ab dem 26. Januar für Sie an zahlreichen Stellen ausliegen.

Die VHS Unterland dankt Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns die Treue halten und wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Bärbel Leyk, VHS Unterland

Kirchplatz 6, 74219 Möckmühl, Tel. 06298/4981

E-Mail: moeckmuehl@vhs-unterland.de

Das Büro ist geöffnet Dienstag von 9.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Geschlossen vom 27.1. bis 4.2.2022 und in den Schulferien.

Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!



**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

**Ab 26. Januar
für Sie in den
örtlichen
Geschäften,
Banken, auf
dem Rathaus
und bei Ihrer
Außenstellen-
leitung.**

Programm online:



[www.facebook.de/
vhs-unterland](https://www.facebook.de/vhs-unterland)



Info und Anmeldung: www.vhs-unterland.de

Foto: VHS



Informationsveranstaltung zur Schüleraufnahme für das Schuljahr 2022/23

Du bist nach der 4. Klasse in der Grundschule oder nach dem Realschulabschluss auf der Suche nach deiner zukünftigen bzw. weiterführenden Schule? Dann informiere dich gerne über unsere Schule - das Eckenberg-Gymnasium in Adelsheim. Leider können wir aufgrund der Corona-Lage keinen Tag der offenen Tür anbieten. Wir haben allerdings ein alternatives Programm für dich und deine Eltern zusammengestellt: Ein virtueller Rundgang auf unserer Schulhomepage soll dir und deinen Eltern die Möglichkeit bieten, unsere Bildungseinrichtung vom eigenen Computer oder Smart Device aus zu erkunden. In diesem virtuellen Rundgang wird dargestellt, wie am EBG das achtjährige und neunjährige Gymnasium parallel umgesetzt werden („Adelsheimer Modell“). Des Weiteren wird unter anderem über die in Adelsheim angebotenen Profildzüge, die Fremdsprachenfolge, die Arbeitsgemeinschaften oder etwa die freiwillige kostenlose Hausaufgabenbetreuung informiert. Ebenso kann unsere Mensa kennengelernt werden - dank des Küchenpersonals wird neben Frühstück täglich ein frisches und vor Ort gekochtes Mittagessen angeboten. Das Eckenberg-Gymnasium bietet den Schülerinnen und Schülern zwei Profildzüge an: Ein naturwissenschaftliches und ein musikalisches Profil. Im Musikprofilzug nehmen die Schülerinnen und Schüler neben verstärktem Musikunterricht an einem kostenlosen Instrumentalunterricht teil.

Das Landesschulzentrum für Umweltbildung (LSZU) bietet vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung projektorientierten Unterrichts für den naturwissenschaftlichen und fächerübergreifenden Unterricht.

Die Anmeldung an die weiterführende Schule kann am 9.3.2022 (8.00 - 18.00 Uhr) und 10.3.2022 (8.00 - 17.00 Uhr) im Sekretariat vor Ort, per Post oder Mail (info@ebg.schule) vorgenommen werden. Der virtuelle Rundgang sowie nähere Informationen zur Schule sind auf unserer Schulhomepage: <https://www.eckenberg-gymnasium.de> oder unter dem unten stehenden QR-Code erhältlich. Zusätzlich können persönliche Beratungstermine jederzeit über das Sekretariat vereinbart werden, Tel. 06291/270.

Wir freuen uns auf dich und beantworten gerne all deine Fragen.

Ganztagsgymnasium Osterburken



Kleingruppenführungen

nach der 4. Klasse der Grundschule stellt sich für Sie und Ihr Kind die Frage nach der Wahl einer weiterführenden Schule. Aufgrund des inzwischen vielfältigen Angebots an Schulen ist es sinnvoll, sich einen umfassenden Einblick in das jeweilige Profil und in die Besonderheiten unserer Schule zu verschaffen. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen und Ihren Kindern **am Samstag, 5.2.2022 ab 10.00 Uhr die Möglichkeit, anhand von kurzen Führungen in kleinen Gruppen unsere Schule kennenzulernen - selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen.**

Für die Führungen in Kleingruppen bitten wir Sie um eine vorherige **Anmeldung (Viertklässlerkind und max. zwei Erwachsene)**. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür **ab Montag, 17.1.2022 und bis spätestens zum Montag, 31.1.2022, telefonisch unter 06291/64080 im Sekretariat** - hier werden Ihnen weitere Informationen zu den Führungen und auch zu den gültigen Hygieneregeln gegeben. Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind dann der 9.3.2022 von 8.00 bis 16.00 Uhr und der 10.3.2022 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Realschule Osterburken

Als eine weitere Hilfestellung bei der Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulen bietet die Realschule Osterburken anstatt einer zentralen Informationsveranstaltung in diesem Jahr **individuelle Schulführungen und Beratungsgespräche** an. Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über den Bildungsplan der Realschule in Baden-Württemberg und zeigen das pädagogische Konzept sowie die Schwerpunkte und Besonderheiten der Ganztagsrealschule Osterburken auf.

Vereinbaren Sie hierzu bitte unter **06291/647619** oder per E-Mail unter **info@realschule-osterburken.de** Ihren individuellen Informationstermin. Der Treffpunkt für die Führungen ist die Aula der Realschule. Es besteht die Möglichkeit, sich bei diesem geführten Rundgang und bei Bedarf durch Gespräche mit der Schulleitung über die Schule als Lern- und Lebensort zu informieren.

Gerne können Sie sich bereits im Vorfeld auf unserer **Homepage** über unsere Schule informieren. Über den Button „Info Klasse 4“ oder im unteren Bereich der Startseite gelangen Sie zu Bildern, Kurzvideos, FAQs und weiteren Informationen, die wir speziell für die Klassenstufe 4 zusammengestellt haben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Tobias Majer, Realschulrektor

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Berufliche Gymnasien und Berufsfachschulen informieren

Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SG) und Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG) stellen sich vor - ebenso präsentieren sich die Berufsfachschulen sowie die Fachschule für Sozialpädagogik. Auch in diesem Jahr kann der für Samstag, 29. Januar 2022 vorgesehene Informationstag der Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) Öhringen wegen der Corona-Situation leider nicht in Präsenz stattfinden. Stattdessen gibt es für Interessierte die Möglichkeit, sich digital und im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Abteilungsleitung zu informieren:

Für Informationen zur **Fachschule für Sozialpädagogik** sowie zum Ausbildungsgang **Kinderpflege** steht Herr Dietmar Meder (Telefon 07941/926913) zwischen 10.00 und 12.00 Uhr zur Verfügung.

Für Informationen zur **Berufsfachschule „Hauswirtschaft/Ernährung“** sowie zur **Berufsfachschule „Labortechnik“** steht Frau Andrea Schilke (Telefon 07941/926915) ebenfalls zwischen 10.00 und 12.00 Uhr zur Verfügung.

Herr Frank Dietz steht für Informationen zu den beiden **Beruflichen Gymnasien SG und AG** sowie zur **Landwirtschaftlichen Abteilung** der RWS in einem Live-Chat via Instagram (unter folgenden Instagram-Profil: rws_oehringen) zwischen 14.00 und 15.00 Uhr zur Verfügung; Fragen können bereits vorab gestellt werden.

Allgemeine Informationen sowie Info-Filme zu den einzelnen Schularten der Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen finden sich auch auf der Homepage unserer Schule:

<http://de.rws-oehringen.de/rws-wp>

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Am Maßholderbach 2, 74613 Öhringen

Telefon 07941/9269-0, E-Mail: verwaltung@rws-oehringen.de

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Infotag am 5.2.2022

Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 5. Februar 2022 eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Berufsfachschule eine tolle Möglichkeit. Soll es nach der Mittleren Reife oder einer Berufsausbildung in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium sehr interessante Angebote (Fachhochschulreife/Abitur).

Schließlich runden unsere Fachschulen für Technik (Techniker) und die Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.

Wir hoffen, dass die pandemische Lage es zulässt, Sie als Gäste bei uns an der Schule begrüßen zu dürfen. Alle Informationen zu Veranstaltungsmodalitäten, Präsenz- und Onlineangeboten finden Sie ab 24.1.2022 auch unter (www.css-nsu.de).

Wir freuen uns auf Sie und bleiben Sie gesund.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Roigheim



Evangelische Kirchengemeinde Roigheim

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 37, Roigheim

Sekretariat Ina Neubert: Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 06298/1384; E-Mail: pfarramt.roigheim@elkw.de

Homepage: www.roigheim-evangelisch.de

Infos zur Verbundkirchengemeinde: www.mrz-evangelisch.de

Konfirmandenunterricht und Gemeindeteam

Pfarrerinnen Birgit Vogt, Tel. 06291/8093254, E-Mail: birgit.vogt@elkw.de

Bestattungen und seelsorgerliche Angelegenheiten

Pfrin. Regina Reuter-Aller, Tel. 06298/1366,

pfarramt.moeckmuehl-1@elkw.de

Tauf- und Trauanfragen und sonstige Anliegen

Wenden Sie sich hierfür bitte donnerstags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr an unsere Pfarramtssekretärin Ina Neubert (Tel. 06298/1384) oder direkt an Pfarrerin Birgit Vogt (Kontaktdaten s.o.).

Wochenplan

Sonntag, 23.1. - 3. Sonntag n. Epiphania

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Aller

Mittwoch, 26. Januar

10.00 bis

11.15 Uhr Mini-Club im Pfarrhaus für Kinder bis zum Kindergartenalter und ihre Eltern. Für die teilnehmenden Erwachsenen gilt 2Gplus. Nähere Infos bei Gabriele Blanco-Sanchez (Tel. 0157/82486143).

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus

Sonntag, 30.1. - letzter Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Birgit Vogt

Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gilt Maskenpflicht, 2 m Mindestabstand im Kirchenraum (im Freien 1,5 m) sowie die Pflicht, die Kontaktdaten zu hinterlassen. Darüber hinaus ist in der Alarmstufe II der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt. Die Gottesdienste sind zudem kürzer als gewohnt.

Ina Neubert nimmt ihren Dienst als Pfarramtssekretärin auf

Zum neuen Jahr hat Ina Neubert aus Bittelbronn ihren Dienst als neue Pfarramtssekretärin in unserer Kirchengemeinde aufgenommen. Sie ist nun jeweils donnerstags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr im Pfarramt unter der Telefonnummer 1384 erreichbar.

Auch per E-Mail (pfarramt.roigheim@elkw.de) können Sie sich gerne mit Ihren Anliegen an sie wenden. Frau Neubert freut sich darauf, unsere Kirchengemeinde nach und nach besser kennenzulernen.

Wir wünschen Frau Neubert einen guten Start in unserer Gemeinde und Gottes Segen für ihren Dienst.

Verabschiedung von Marliese Lachmann und Traude Henninger

Vor wenigen Wochen, im Gottesdienst am 1. Advent, haben wir Marliese Lachmann und Traude Henninger als bisherige Seniorenkreisleiterinnen verabschiedet und ihnen für ihr langjähriges Engagement gedankt.



Marliese Lachmann und Traude Henninger bei ihrer Verabschiedung

Foto: Birgit Vogt

Für die künftige Leitung des Seniorenkreises hat sich schon ein neues Team gefunden: Christel Schreiwies, Hannelore Kalb und Elke Friedrich wollen gerne in Zukunft die Seniorennachmittage organisieren und gestalten. Darüber freuen wir uns sehr. Aufgrund der aktuellen Coronalage pausiert der Seniorenkreis aktuell jedoch zunächst weiterhin. Voraussichtlich im Frühjahr wollen wir wieder starten.

Infos und Angebote auf unserer Homepage

Aktuelle Infos und Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.roigheim-evangelisch.de.

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertüm

Heilig Kreuz • Stein

St. Kilian • Möckmühl



Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertüm

Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de

Pfarrvikar Benedict Wilson, Kilianstr. 6, Möckmühl

Tel. 06298/7130, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Gemeindefereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertüm

Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Kath. Pfarrbüro Möckmühl

Kilianstraße 6, Möckmühl, Dagmar Dommers, Tel. 06298/7130

E-Mail: StKilian.Moeckmuehl@drs.de

Öffnungszeiten: Mi. und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertüm und Stein

Kirchstraße 2, Neuenstadt

Christina Kaiser, Tel. 07139/931519-1

E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuem@drs.de

Öffnungszeiten

Mo., 10.00 - 11.30 Uhr, Mi., 9.30 - 11.30 Uhr, Do., 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag, 20.1. - Gedenktag hl. Fabian, Papst, Märtyrer, Sebastian, Märtyrer

Kochertüm	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Möckmühl	19.30 Uhr	Die geplante Kirchengemeinderatsitzung entfällt.

Freitag, 21.1. - Gedenktag hl. Agnes, Jungfrau, Märtyrin in Rom, Meinrad, Mönch auf der Reichenau, Einsiedler, Märtyrer

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 22.1. - Gedenktag hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien

Möckmühl	14.30 Uhr	2. Treffen der Erstkommunionkinder mit Eltern in der Kirche St. Kilian zur Kirchenralley
Neuenstadt	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum 3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 23.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis

Möckmühl	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kochertüm	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 25.1. - das Fest der Bekehrung des Apostels Paulus

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Jahrgedächtnis

Mittwoch, 26.1. - Gedenktag hl. Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.1. - Gedenktag hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

Kochertüm	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 28.1. - Gedenktag hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 29.1. - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Kochertüm	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum 4. Sonntag im Jahreskreis
-----------	-----------	---

Sonntag, 30.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis

Neuenstadt	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Liebe Gemeinde,

die Corona-Pandemie hat unser Land leider weiter fest im Griff. Mit der Impfung steht ein Mittel zur Verfügung, das das Risiko eines schweren Verlaufs für einen selbst und die Gefährdung für andere, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können oder bei denen eine Impfung weniger wirksam ist, deutlich reduziert. Auf Bitten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst möchten wir Sie bitten, sich wenn möglich impfen zu lassen.

Wir bitten um Beachtung der Vorschriften zur Teilnahme an den Gottesdiensten:

- keine Gottesdienstteilnahme mit Krankheitssymptomen,
 - übliche Hygiene- und Abstandsgebote,
 - das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Norm FFP2/KN95/N95 während des gesamten Gottesdienstes
 - Die Sonntagspflicht bleibt ausgesetzt.
 - Der Gemeindegesang ist (mit Maske) erlaubt
 - Erfassung von Kontaktdaten aller Gottesdienstteilnehmer, die Daten werden nach einer Frist vernichtet.
 - keine Anmeldepflicht und keine Zuweisung von Plätzen mehr
- Damit der Gottesdienst pünktlich beginnen kann, bitten wir Sie ein bisschen früher zu kommen, um Wartezeiten bei der Aufnahme der Daten zu vermeiden.

Von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bleibt die Kirche St. Kilian in Möckmühl für das persönliche Gebet geöffnet.

Monatliches Jahresgedächtnis

Wenn ein Mensch von uns gegangen ist, dann lebt er in unserer Erinnerung weiter. Die Erinnerung ist die Verbindung zu ihm. Während in der ersten Zeit des Trauerns gerade der Schmerz und Verlust überwiegen, wandelt sich die Erinnerung auch hin zu Schönerm, Beglückendem und Freudigem, das einem mit diesem Menschen verbindet.

Am Dienstag, 25. Januar 2022 um 18.30 Uhr in Möckmühl gedenken wir in der Eucharistiefeier der Gemeindeglieder, die in den vergangenen zehn Jahren im Monat Januar verstorben sind. Die Angehörigen, Freunde und Bekannten laden wir zum Gottesdienst besonders herzlich ein.

Anna Neumann, geb. Rößler	12.1.2011
Elfriede Reiblein, geb. Vörg	25.1.2011
Ingrid Peter, geb. Nikitsch	14.1.2013
Mathias Wagner	19.1.2014
Josef Fieger	3.1.2015
Caterina Demasi	6.1.2015
Hubert Sawatzki	19.1.2015
Franziska Matscheko, geb. Hammerlindl	28.1.2015
Michael Czeilingger	3.1.2016
Borbala Bacso	4.1.2016
Irma Rehusch, geb. Tschinkel	22.12.2017
Giovanni Condomitti	7.1.2019
Franz Kern	1.1.2021
Werner Deleré	14.1.2021
Dietmar Köhler	20.1.2021
Alfons Schifferdecker	22.1.2021
Irmgard Schifferdecker	23.1.2021

Jahrbuch (Sachbuch) 2019 und 2020 - für alle Interessierten liegt die Jahresrechnung von 2019 und 2020 im Pfarrbüro aus. In der Zeit vom 13.1. bis zum 27.1.2022 kann während der Öffnungszeiten Einsicht genommen werden.

Liebe Erstkommunionkinder,

am Samstag, 22.1.2022 treffen wir uns um 14.30 Uhr in unserer Kirche St. Kilian, um gemeinsam, auch mit euren Eltern, bei einer Kirchenrallye die Kirche zu erkunden. Seid gespannt auf die vielen interessanten Dinge, die euch erwarten.

Gerne möchten wir Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vom 1.2. bis zum 3.2.2022 die ökumenischen Bibeltage stattfinden werden; leider können wir noch nicht genau sagen, ob die Möglichkeit besteht, diese in Präsenz oder online abhalten zu können. Bitte achten Sie auf die aktuellen Informationen an den Kirchen.

Urlaub

Pfarrer Dr. Reji John befindet sich bis einschließlich 28. Januar 2022 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrvikar Benedict.

Evangelisches Jugendwerk**Bezirk Neuenstadt****Seminar für alle Interessierten**

Eltern-Kind, Kita, Krippen-/Kindmitarbeiterinnen am Donnerstag, 3.2.2022 um 20.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Neuenstadt, Pfarrgasse 7, Neuenstadt Eintritt frei.

Bitte mit Maske nach den aktuellen G-Regeln.

Die Teilnahme ist nicht an eine Konfession gebunden. Wegen Corona bitte kurze formlose Anmeldung an: sylvia.winter@ejn-online.de
Veranstalter: Evang. Bezirksjugendwerk Neuenstadt
www.ejn-online.de, Tel. 07139/1412

**Vereinsmitteilungen****ASMU - Aktive Senioren Möckmühl und Umgebung e.V.****Geschäftsstelle: Bahnhof Möckmühl**

Alle unsere Aktivitäten im Bahnhof Möckmühl sind vorläufig bis Januar/Februar 2022 eingestellt. Grund hierfür ist auch mit die Corona-Verordnung.

- Talking English
- Literatur-Lesekreis, Bücher gemeinsam lesen
- ASMU-Band - Musik für Sie
- Gymnastik im Bahnhof
- Skatnachmittag im Bahnhof
- Gedächtnistraining

Weitere Aktivitäten**Nordic Walking - von Senioren für Senioren****Rad fahren sportlich und Rad fahren gemütlich**

Die Fahrradsaison für das Jahr 2022 beginnt frühestens nach der Winterpause.

Smart-Phone-Seminar-Termine von November und Dezember 2020 mussten jetzt auf 2022 verschoben werden.

Der restliche Montagstermin und die beiden Samstagstermine werden rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) in der MÖNA angezeigt.

Wir machen jetzt erst mal eine ausgedehnte Winterpause.

Die Virus-Reduzierung ist immer noch nur durch Kontaktreduzierung auf ein Minimum und durch Impfen gegen das Virus möglich.

asmu.aktive.senioren@gmx.de

Postfachname: ASMU Möckmühl GMX

Info-Tel. 06298/1036 und 06298/5700

Alle unsere Angebote und Aktivitäten gelten für Mitglieder und Nichtmitglieder.

**DLRG Ortsgruppe Möckmühl****Hochwasserübungsfahrt**

Aufgrund eines technischen Problems an der Kassenanlage hat das Hallenbad voraussichtlich noch bis zum 25. Januar geschlossen.

Aus diesem Grund findet am kommenden Wochenende auch kein Hallenbaddienst statt.

Unser Trainingsbetrieb am Montag und Dienstag sowie das Anfängerschwimmen am Sonntagabend ist hiervon nicht berührt und kann stattfinden.

Hochwasserfahrt am Dreikönigstag

Unsere Bootsführer haben am Dreikönigstag die Wetterverhältnisse bestens genutzt und eine Hochwasserfahrt auf der Jagst gemacht. Das Möckmühler Rettungsboot Mechita IV ist für solche Ereignisse bestens geeignet. Aber der Umgang damit muss beherrscht werden. Schon das Hineinbringen des Bootes in die reißenden Fluten ist eine Herausforderung. Das Boot sicher durch die starke Strömung zu manövrieren, erfordert echtes Bootsführerkönnen. Aber kein Problem für unsere Bootsführer Michael Haug, Jenny Köhler und Patrick Ziegler. Jan und Jochen Reichert waren als Bootsgäste des THW Widdern mit an Bord.

pes

**Sonstige Bekanntmachungen****WaldNetzWerk e.V.****WinterwaldEntdeckerTour - Verlängerung der Aktionen im Wald**

Die WinterwaldEntdeckerTour geht weiter...das Mitmachprogramm für Kinder und Familien wird verlängert. Der Winterwald lädt uns weiterhin ein, ihn zu erkunden...da weiterhin vieles nicht möglich ist, steht die WinterwaldEntdeckerTour bis zum 23. Januar/30. Januar für Entdeckungen bereit. Eine Möglichkeit, mit den Kindern in der Natur aktiv zu sein.

Die „WinterwaldEntdeckerTour“ bietet an acht Orten im Landkreis einen geführten Erlebnisspaziergang im Wald. Entlang einer Rundtour gibt es einige Aktionen zum Mitmachen und hautnahe Walderleben - ohne Kontakte. Die markierten Touren sind zwischen 1,5 und 3,5 Kilometer lang und alle Aktivitäten, Ideen und Impulse sind anschaulich dargestellt. Klein und Groß dürfen sich auf Kreatives, Ruhiges, Spannendes, Hautnahes,... freuen.

Und wenn mehrere Familien gleichzeitig da sind, ist im Wald Platz zum Abstand halten, denn das ist auch hier geboten.

Ihr habt Lust auf die WinterwaldEntdeckerTour?

Dann kommt nach Bad Rappenau, Eppingen, Güglingen/Pfaffenhofen (**bis 23. Januar**), Ilsfeld, Jagsthausen, Leingarten, Möckmühl oder Neckarsulm. Den jeweils genauen Startpunkt gibt es unter www.waldnetzwerk.org.

Herzliche Einladung zur WinterwaldEntdeckerTour, hier wird der winterliche Waldspaziergang zum Erlebnis.

Viel Spaß für alle kleinen und großen WinterwaldEntdecker und schickt uns Fotos von euren Erlebnissen per Mail. Unter allen Einsendungen verlosen wir acht Überraschungspakete.

Informationen zur WinterwaldEntdeckerTour und allen Angeboten unter www.waldnetzwerk.org und telefonisch beim WaldNetzWerk unter 07131/994-1181.

Zukunft Altbau**Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus**

Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden

Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.

Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel.

Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden.

Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uralkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen.

Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und - mit Abstrichen - auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich. Die Wärmewende zu Hause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten.

Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen.

Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzudenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Anzeige



Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe - Der Paritätische



Essen auf Rädern
Happelstr. 17 a
74074 Heilbronn
☎ 07131 6 49 39 0
🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung u. Hilfe im Haushalt
Cäcilienstr. 3
74072 Heilbronn
☎ 07131 6 49 39 16
🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

Sudoku

Nr. 3 | 2022 | mittel

	4			9	8			1
1				5		3	7	
		7			2			8
	5			7		1		
			5	4	9			
		4		6			2	
7			3			6		
	3	8		1				7
4			9	2			5	

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen.



Foto: Gettyimages

TRAUER

Heide Hummel

geb. Bathow
* 22.10.1944 † 02.01.2022



D für die stille Umarmung,
A für die tröstenden Worte,
N gesprochen oder geschrieben,
K für den Händedruck,
E wenn die Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe,
Verbundenheit und Freundschaft.

Im Namen aller Angehörigen:

Willy Riegler
Sabine Steinbach mit Familie

Roigheim, Januar 2022

*D*as Leben ist nur der Weg,
auf dem wir wandeln.
Das Ziel liegt darin,
die Erinnerung in den Herzen derer,
die wir liebten, weiterleben zu lassen.

Das macht uns unsterblich Barbara Ohm

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de



Foto: marko85/Stock/Getty Images Plus

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

VERANSTALTUNGEN



KREATIV IN DIE ZUKUNFT



Aufnahmeprüfung
Grafik-Design
26. März 2022

Berufskolleg Grafik-Design & Fachhochschulreife

Aufnahmeprüfung am Samstag 26. März 2022

Zur Vorbereitung finden regelmäßig Mappen- und Vorbereitungskurse statt. Termine und Infos unter www.sfg-hn.de oder Tel. 07131 8999-70

Berufskolleg Foto-Medientechnik & Fachhochschulreife

Aufnahmegespräche nach telefonischer Terminvereinbarung

Kolping-Bildungszentrum Heilbronn
Schule für Gestaltung

Bahnhofstraße 11 | 74072 Heilbronn
www.sfg-hn.de | [Instagram](https://www.instagram.com/sfg_hn) [Facebook](https://www.facebook.com/sfg_hn)

STELLEN



www.emb-edelstahlmoebel.de



Als langjähriger Partner von Küchenstudios und Designern haben wir uns durch technisch aufwändige Lüftungssysteme wie Muldenabsaugungen, Deckenlüftungen oder abgehängte Inselhauben etabliert. Möbel und Sonderanfertigungen ergänzen unser Angebot.

Wir suchen ab sofort

Metallbauer/Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

für folgenden Aufgabenbereich:

- Montagearbeiten in Bezug auf Küchen, Dunstabzugshaubenbau / Sonderanfertigungen
- Endmontage Blechfertigung
- Schweißarbeiten im WIG-Schweißverfahren Edelstahl (Dünnblech)

Wir erwarten

- Kenntnisse im Umgang mit Metall
- Handwerklich- technisches Geschick
- Körperliche Belastbarkeit
- Eigenständige, genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

Wir bieten

- Abwechslungsreiche und spannende Aufgaben in einem familiären Betrieb
- Ergonomisches Arbeiten
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge, VWL
- Übertarifliche Bezahlung
- Keine Schichtarbeit

Bist Du neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung an info@emb-edelstahlmoebel.de



Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg



www.jobsuchebw.de



UNcoaching ist eine Dienstleistung von Brigitte Nussbaum GmbH und Co. KG
0157 38172914
kontakt@un-coaching.de

10 % Rabatt auf den Kommunikationsführerschein

Sie reden sich den Mund fusselig und Ihre Botschaft kommt beim Gesprächspartner nicht an? Sie werden wegen einer Lappalie gestört und reagieren sehr impulsiv? Sie sind schon wieder der Sündenbock für nicht abgesprochene Aufgaben? Dann ist der Kommunikationsführerschein genau das richtige für Sie. Hier lernen Sie z.B., wie man sich Gehör verschafft, wie man einen kühlen Kopf behält oder einfach nur angemessen auf Regelverstöße reagiert. Das Online-Seminar zum Kommunikationsführerschein besteht aus acht Modulen, für die keine Vorkenntnisse erforderlich sind. Kommunikation ganz einfach und erfolgreich in nur 8 Wochen!

Anmeldung unter www.un-coaching.de/fuehrerschein/. Coupon nach Anmeldung bitte per Mail zusenden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 10.02.2022

Anmelden und einlösen

Diakonie 
Kreisdiakonieverband
 Heilbronn

sucht für ein Projekt im Raum Möckmühl

Sozialpädagogen (m/w/d)

in Teilzeit 15 -20 %

und

Hausmeister/Gärtner (m/w/d)

in geringfügiger Beschäftigung

<https://www.diakonie-heilbronn.de>



Foto: abdoudz/Getty Images/iStockphoto

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN DRINGEND Wohnungen und Häuser!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Sie suchen einen Immobilienmakler Ihres Vertrauens? Dann sind Sie bei uns richtig, denn wir verkaufen Ihre Immobilie erfolgreich. Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen Heilbronn, Rems-Murr, Hohenlohe und Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27

Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenhepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62

70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de

www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die Energiebilanz ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt, als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung. Eine Sanierung steigert den Wert Ihrer Immobilie. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage.

Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung erfolgt KW 5 -

VERSCHIEDENES

Kaufe von privat
 Pelzjacken und Mäntel, Porzellan aller Manufakturen,
 Service, Figuren. Seriöse Abwicklung.
Herr Adler
 ☎ 0162 - 9514970

UNTERRICHT

Nachhilfe
 Klasse 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert (gewerblich)
 ☎ 01579 2470304

Du hörst mir ja gar nicht zu!

KOMMUNIKATIONS FÜHRERSCHEIN

Lernen Sie, wie man sich Gehör verschafft. In acht Wochen zum Kommunikationsführerschein. www.un-coaching.de/fuehrerschein

Buchen Sie jetzt Ihre Gratislektion unter www.un-coaching.de/fuehrerschein

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266-75
 info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

AUTO

ACHTUNG

ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle –
 gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ 0711-3424 7363
 ✉ info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

RADIO REGENBOGEN

EINSCHALTEN & GEWINNEN

DEIN NEUER MORGEN

MIT CRISTINA KLEE & JENS SCHNEIDER




Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Wir beraten Sie gerne!
Tel. 07264 70246-0
Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau
bad-rappenau@nussbaum-medien.de



Roigheim
Telefon 06298 1376
info@metzgerei-haegele.de

Unsere Wochenend-Tipps:
Sauerbraten, eingelegt
magere Stücke, 0,5- bis 1,5-kg-Stücke
Waldpilz-Pfanne
vom Schwein, schnell & lecker!

Immer freitags:
Knusprige gegrillte Hähnchenschlegel
www.metzgerei-haegele.de




nur 284€

Natur, Ruhe & Erholung

Kurzurlaub im Nordschwarzwald
Schwarzwaldzauber
Wandern, Wellness, Genuss

3 x Übernachtungen
3 x Verwöhpension
30 € Vorteilsgutschein

nur 284€ je Person



Hotelresort Waldachtal
72178 Waldachtal
Schwarzwald

Tel. 07443 240 770
info@hotel-waldachtal.eu
www.hotel-waldachtal.eu



Die Pellets kommen jetzt direkt im Söhner-LKW!

Söhner GmbH
Schefflenz
06293 795 800
info@soehner-gmbh.de
www.soehner-gmbh.de




Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten | Rollstuhlfahrten



Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

DAS erfolgreiche Makler-Team in der Region



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de